

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 15. Mai 1863.)

Mit Note vom 6. dieß hat die Regierung des Herzogthums Nassau den Wunsch ausgesprochen, mit den schweizerischen Kantonen bezüglich gegenseitiger Befreiung vom Militärdienst eine Vereinbarung zu treffen.

In Folge dessen erließ der Bundesrath an sämtliche eidgenössische Stände das nachstehende Kreis Schreiben :

„Tit. I

„Unter Hinweisung darauf, daß die auf ihrem Gebiete wohnenden Ausländer, also auch die Schweizer, von jedem Militärdienste, sowie von jeder Abgabe als Ersatz hiefür — sogenannter Pflichtersatz — befreit seien, spricht die Regierung des Herzogthums Nassau mit Note vom 6. dieß den Wunsch aus, mit den schweizerischen Kantonen bezüglich gegenseitiger vollständiger Befreiung von Dienst und Abgabe der resp. Staatsangehörigen eine ähnliche Vereinbarung zu treffen, wie solche mit verschiedenen deutschen Staaten bereits in Wirksamkeit bestehen.

„Indem wir die Ehre haben, Ihnen von diesem Antrage Kenntniß zu geben, ersuchen wir um gefällige Kundgebung, ob Sie uns ermächtigen wollen, mit der herzogl. nassauischen Regierung rücksichtlich des angeregten Verhältnisses ungefähr eine ähnliche Erklärung auszutauschen, wie solche z. B. im Namen ebenfalls sämtlicher Kantone mit Preußen gewechselt worden ist. (Vergl. amtl. Sml. VI, 357).“

Herr Charles Forget in Liverpool, den der Bundesrath unterm 1. dieß zum dortigen schweizerischen Konsul ernannte, hat mit Schreiben vom 11. d. Mts. die Annahme der auf ihn gefallen Wahl erklärt.

Der Bundesrath hat am Plane für die dießjährigen eidg. Militärschulen einige Abänderungen getroffen, dahin gehend :

- 1) daß die Sappeur-Recrutenschule Thun für die Dauer der letzten 10 bis 14 Tage in Vidre stattfinde;
- 2) daß der Wiederholungskurs der Sappeurkompagnien Nr. 5 Bern, Nr. 7 Zürich, Nr. 9 Bern und Nr. 11 Tessin von Thun nach Vidre verlegt werde.

(Vom 20. Mai 1863.)

Der Bundesrath wählte den Herrn Regierungsrath Baumgartner, Vorstand des Baudepartements des Kantons St. Gallen, zum zweiten Mitgliede der schweizerischen Abordnung für die Fortsetzung der Konferenzverhandlungen in Sachen der Bodenseegürtelbahn.

Als erstes Mitglied der gedachten Abordnung wurde bereits unterm 17. April abhin Herr Regierungsrath Hagenbuch in Zürich gewählt.

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, Postsendungen an Briefen und Fahrpoststücken im Gewicht bis 10 \mathcal{L} , welche zur Unterstützung der Brandbeschädigten in Kirchberg (St. Gallen) bestimmt sind, portofrei zu befördern, unter der Bedingung, daß diese Sendungen entweder von Behörden oder Hilfskomite's ausgehen und kontrassegnirt oder an solche adressirt seien, und in jedem Falle mit der Bezeichnung „Unterstützung für die Brandbeschädigten in Kirchberg“ auf der Adresse versehen werden.

(Vom 22. Mai 1863.)

Der am 11. Dezember v. J. mit dem Königreich Belgien abgeschlossene und unterm 23/26. Januar d. J. von der Bundesversammlung genehmigte Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag ist vom Bundesrathe ratifizirt worden.

Der Bundesrath wählte zum schweizerischen Konsul in Batavia Hrn. Konrad Sonderegger, von Wald (Appenzell A. Rh.), Chef des Handelshauses Gd. Moormann & Comp. in Batavia.

Errata.

Seite 450 hievor, Zeile 5 von unten, lese man: 78 Mann statt 56.

3 65 43
 (Die „Dragonerkompagnie Nr. 20“ von „Luzern“ erschien ganz vollständig.)

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.05.1863
Date	
Data	
Seite	578-579
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 067

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.